

# Amtsblatt

der Evangelischen Landeskirche in Württemberg

Herausgegeben vom Evangelischen Oberkirchenrat in Stuttgart

Bd. 62 Nr. 21

593

29. September 2007

<i>Inhalt:</i>	<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
<i>Opfertag für die Diakonie in Landes- und Gesamtkirche am 14. Oktober 2007</i> . . . . .	593	
<i>Opfer am Reformationsfest, 4. November 2007</i>	593	
<i>Dienstnachrichten</i> . . . . .	594	
		<i>Arbeitsrechtsregelungen</i>
		<i>I. Änderung der Kirchlichen Anstellungsordnung</i> . . . . .
		595
		<i>II. Arbeitsrechtliche Regelung zur Nachbarschaftshilfe</i> . . . . .
		596
		<i>III. Inkrafttreten</i> . . . . .
		599

## Opfertag für die Diakonie in Landes- und Gesamtkirche am 14. Oktober 2007

Erlass des Oberkirchenrats  
vom 1. August 2007 AZ 52.14-6 Nr. 79

Nach dem Kollektenplan 2007 ist am 19. Sonntag nach Trinitatis, dem 14. Oktober 2007, ein Opfertag für die Diakonie vorgesehen. Hierzu ergeht folgender Opferaufruf des Landesbischofs:

Das Opfer des heutigen Sonntags ist für die Arbeit der württembergischen Diakonie bestimmt. Auch in unserem Land geraten Menschen in existenzielle Notlagen, die ihr Leben aus den Fugen geraten lässt.

Die Diakonischen Bezirksstellen bieten ihnen eine Anlaufstelle, wo sie Hilfe und Ermutigung finden. Nach der gemeinsamen Prüfung zustehender öffentlicher Leistungen sind Lebensmittelgutscheine oder ein Barbetrag eine Überbrückungshilfe, die erste konkrete Schritte neu ins Leben ermöglichen. Mit Ihrem Opfer unterstützen Sie also die Arbeit in Ihrer Nachbarschaft.

Die württembergische Diakonie bittet Sie herzlich um Ihre Gabe.

„Einen fröhlichen Geber hat Gott lieb.“  
(2. Korinther 9,7)

Frank Otfried July

## Opfer am Reformationsfest, 4. November 2007

Erlass des Oberkirchenrats  
vom 16. August 2007 AZ 52.13-11 Nr. 158

Das Opfer im Gottesdienst am Reformationsfest ist auf Vorschlag der Württembergischen Bibelgesellschaft für die Verbreitung von Bibeln und für die Unterstützung der Bibelmission weltweit und in Württemberg bestimmt.

Schon am **Sonntag vor dem Reformationsfest** soll auf das gottesdienstliche Opfer für die Bibelverbreitung hingewiesen werden. Dies kann mit folgender Abkündigung geschehen:

„Am kommenden Sonntag“ (oder „heute“) wird das Opfer für die Verbreitung von Bibeln (mit dem Schwerpunkt Libanon) bestimmt.

Ein eindrückliches Beispiel für die weltweite bibelmissionarische Arbeit ist der Libanon: Noch vor wenigen Jahrzehnten galt der Libanon im Blick auf das friedliche Zusammenleben von Christen und Moslems als beispielhaft. Inzwischen ist das kleine Land ein ‚Brenn-Punkt‘ im Nahen Osten geworden. Krieg, Terror und Fanatismus haben den Libanon an den Rand des Ruins gebracht. Radikalislamische Terrororganisationen nutzen den Libanon als Rückzugsgebiet, um von dort aus den bewaffneten Kampf gegen das benachbarte Israel zu führen.

Die libanesische Bibelgesellschaft ist davon überzeugt, dass einzig und allein die Botschaft der Bibel den

Kreislauf von Hass und Gewalt durchbrechen kann. Und weil man die Bereitschaft zu Frieden und Versöhnung von klein auf lernen muss, versucht die libanesisch-bibelgesellschaft vor allem Familien, Kinder und Jugendliche mit der Verteilung von Kinderbibeln und Beiträgen im Fernsehen zu erreichen.

Auch in Württemberg soll die Bibel Leben und Frieden fördern. Die Württembergische Bibelgesellschaft (WBG) hilft durch missionarische Aktionen dieses Ziel zu erreichen: Bibeln für Kindergärten, für Schulen, für Gefängnisse, Beratung von Einzelnen und Gemeinden.

30% des heutigen Opfers werden für diese Arbeit eingesetzt. Unterstützen Sie die Bibelmission, ob in Württemberg oder weltweit - damit die Bibel die Basis bleibt!

Mehr Informationen über den Libanon und dieses Opferprojekt finden Sie im Falblatt, das am Ausgang aufliegt (oder: "zur Verteilung kommt" oder "dem Gemeindebrief beigelegt war").

Frank Otfried July

## Dienstnachrichten

- Pfarrer Klaus Sturm, Leiter des Evang. Jugendwerks in Württemberg, wurde gemäß § 52 Abs. 1 Württ. Pfarrergesetz, mit Wirkung vom 1. Juli 2007 zur Übernahme der Stelle des Theologischen Geschäftsführers der Württembergischen Bibelgesellschaft und Abteilungsleiters der Deutschen Bibelgesellschaft freigestellt.
- Pfarrerin z. A. Britta Angrik, beauftragt mit der Versehung der Pfarrstelle Waiblingen Korber Höhe II, Dek. Waiblingen, wurde mit Wirkung vom 1. September 2007 unter gleichzeitiger Aufnahme in den ständigen Pfarrdienst der Evang. Landeskirche in Württemberg, auf die Pfarrstelle daselbst ernannt.
- Pfarrverweser Armin Boger, beauftragt mit der Versehung der Pfarrstelle Unterheimbach, Dek. Weinsberg, wurde mit Wirkung vom 1. September 2007 unter gleichzeitiger Aufnahme in den ständigen Pfarrdienst der Evang. Landeskirche in Württemberg, auf die Pfarrstelle daselbst ernannt.
- Pfarrer Dr. Gottfried Claß, derzeit freigestellt zur Übernahme der Pfarrstelle für die Diakoninnen- und Diakonenausbildung auf der Karlshöhe Ludwigsburg, wurde mit Wirkung vom 1. September 2007 weiterhin freigestellt zur vorgesehenen Übernahme der 1. Pfarrstelle (Direktor) der Evang. Diakonissenanstalt Stuttgart.
- Pfarrer z. A. Matthias Ebinger, beauftragt mit der Versehung der Pfarrstelle Crailsheim Johanneskirche IV und mit Vertretungsdiensten in der Gesamtkirchengemeinde Crailsheim, wurde mit Wirkung vom 1. September 2007 unter gleichzeitiger Aufnahme in den ständigen Pfarrdienst der Evang. Landeskirche in Württemberg, zur Übernahme der Stelle als Militärgeistlicher beim Evang. Militärpfarramt Sigmaringen freigestellt.
- Pfarrverweser Reinhard Hinderer, beauftragt mit der Versehung der Pfarrstelle Beimbach, Dek. Blaufelden, wurde mit Wirkung vom 1. September 2007 die Pfarrstelle Gagggstatt, Dek. Blaufelden, über-

tragen. Ebenfalls mit Wirkung vom 1. September 2007 hat ihm der Landesbischof das Recht verliehen, den Titel "Pfarrer" zu führen.

- Pfarrerin z. A. Daniela Janke, beauftragt mit der Dienstaushilfe am Karl-Olga-Krankenhaus in Stuttgart, Dek. Stuttgart, wurde mit Wirkung vom 1. September 2007 unter gleichzeitiger Aufnahme in den ständigen Pfarrdienst der Evang. Landeskirche in Württemberg, auf die Pfarrstelle Böttingen, Dek. Münsingen, ernannt.
- Pfarrer z. A. Marcus Kalkofen, beauftragt mit der Versehung der Pfarrstelle Hechingen Ost, Dek. Balingen wurde mit Wirkung vom 1. September 2007 unter gleichzeitiger Aufnahme in den ständigen Pfarrdienst der Evang. Landeskirche in Württemberg, auf die Pfarrstelle Emmingen, Dek. Nagold, ernannt.
- Pfarrerin z. A. Claudia Kook, zur Dienstaushilfe beim Dekan in Degerloch, wurde mit Wirkung vom 1. September 2007 unter gleichzeitiger Aufnahme in den ständigen Pfarrdienst der Evang. Landeskirche in Württemberg, auf die Pfarrstelle Dürtlewang, Dek. Degerloch, ernannt.
- Pfarrer z. A. Hans-Ulrich Läßle, beauftragt mit der Versehung der Gemeindebezogenen Sonderpfarrstelle Calw Jugendkirche und Öffentlichkeitsarbeit, Dek. Calw, wurde mit Wirkung vom 1. September 2007 unter gleichzeitiger Aufnahme in den ständigen Pfarrdienst der Evang. Landeskirche in Württemberg, auf eine bewegliche Pfarrstelle ernannt.
- Pfarrer z. A. Jochen Wolber, beauftragt mit der Versehung der Pfarrstelle Friedrichstal, Dek. Freudenstadt, wurde mit Wirkung vom 1. September 2007 unter gleichzeitiger Aufnahme in den ständigen Pfarrdienst der Evang. Landeskirche in Württemberg, auf die Pfarrstelle Aidlingen, Dek. Böblingen, ernannt.

– Das Regierungspräsidium Stuttgart - Abteilung Schule und Bildung - hat Studienrätin Pfarrerin Susanne Staiger am Ludwig-Uhland-Gymnasium in Kirchheim/T. mit Wirkung vom 14. Mai 2007 zur Oberstudienrätin ernannt.

Der Landesbischof hat

a) ernannt:

mit Wirkung vom 1. August 2007

– Frau Simone Stähle, unter Berufung in das Kirchenbeamtenverhältnis auf Probe, zur Kirchenverwaltungsinspektorin beim Evangelischen Oberkirchenrat in Stuttgart;

– Pfarrer Robert Stratmann, auf einer beweglichen Pfarrstelle beauftragt mit der Versehung der Pfarrstelle Jungingen, Dek. Ulm, auf die Pfarrstelle daselbst;

mit Wirkung vom 1. September 2007

- Frau Irmtraud Link-Oesterle, unter Berufung in das Kirchenbeamtenverhältnis auf Lebenszeit, zur Kirchenverwaltungsamtsrätin bei der Evang. Akademie Bad Boll;
- Herrn Claus Otterbach, unter Berufung in das Kirchenbeamtenverhältnis auf Probe, zum Kirchenverwaltungsinspektor z. A. beim Evangelischen Oberkirchenrat in Stuttgart;
- Herrn Michael Reger, unter Berufung in das Kirchenbeamtenverhältnis auf Probe, zum Kirchenverwaltungsinspektor beim Evangelischen Oberkirchenrat in Stuttgart;

– Pfarrerin Albrun Barwig, beauftragt mit der Dienstaushilfe im Kirchenbezirk Mühlacker, auf eine bewegliche Pfarrstelle;

– Pfarrerin Susanne Bischoff, beurlaubt für die Übernahme eines Dienstauftrages im staatlichen Schuldienst, auf eine bewegliche Pfarrstelle;

– Pfarrerin Ute Bögel, in Stellenteilung mit ihrem Ehemann, Pfarrer Dr. Frank Zeeb, auf der Pfarrstelle Nellmersbach, Dek. Waiblingen, auf die Pfarrstelle Zazenhausen, Dek. Zuffenhausen;

– Pfarrer Paul Bosler, auf der Pfarrstelle Unterhausen-Honau Ost, Dek. Reutlingen, auf die Pfarrstelle Nabern, Dek. Kirchheim unter Teck;

- Pfarrer Hans Jörg Dieter, auf der Pfarrstelle Mühlhausen, Dek. Bad Cannstatt, auf eine Dozentenstelle im Pädagogisch-Theologischen Zentrum der Evang. Landeskirche im Bereich der religionspädagogischen Ausbildung (Vikare, PHD, FED für Diakone);
- Pfarrer Hans-Georg Erdmannsdörfer, auf der Pfarrstelle Setzungen, Dek. Ulm, auf die Pfarrstelle Winterlingen II, Dek. Balingen;
- Pfarrer Karl-Heinz Kämpler, auf der Pfarrstelle Asperg Johanneskirche, Dek. Ludwigsburg, auf die Pfarrstelle Crailsheim Christuskirche Sauerbrunnen, Dek. Crailsheim;
- Pfarrer Jirij Knoll, in Stellenteilung mit seiner Ehefrau, Pfarrerin Christiane Stepper, auf der Pfarrstelle Deißlingen, Dek. Tuttlingen, auf die Krankenhauspfarrstelle Wangen im Allgäu, Dek. Ravensburg;
- Pfarrer Jörg Kohler-Schunk, auf der Pfarrstelle Frankenbach, Dek. Heilbronn, auf eine bewegliche Pfarrstelle;
- Pfarrer Andreas Lorenz, auf der Pfarrstelle Bad Cannstatt Steinhaldenfeldkirche, Dek. Bad Cannstatt, auf die Pfarrstelle Köngen Süd, Dek. Esslingen;
- Pfarrer Reinhold Rückle, auf der Pfarrstelle Laichingen West, Dek. Münsingen, auf die Pfarrstelle Weil im Schönbuch III, Dek. Böblingen;
- Pfarrer Heinz Schnürle, auf der Pfarrstelle Untermünkheim, Dek. Schwäbisch Hall, auf die Pfarrstelle Großheppach, Dek. Waiblingen;
- Pfarrer Jörg Schweizer, auf der Pfarrstelle Großvillars, Dek. Mühlacker, auf die Pfarrstelle Horrheim, Dek. Vaihingen an der Enz;
- Pfarrer Thomas Soffner, auf der Pfarrstelle Giengen an der Brenz, Dek. Heidenheim, auf die Pfarrstelle Sondelfingen West, Dek. Reutlingen;
- Pfarrer Roland Stiehle, auf der Pfarrstelle Wildentierbach, Dek. Weikersheim, auf die Pfarrstelle Schäftersheim-Nassau, Dek. Weikersheim;
- Pfarrer Reinhard Wenzelmann, auf der Pfarrstelle Albershausen, Dek. Göppingen, auf die Pfarrstelle Neuffen West, Dek. Nürtingen;
- Pfarrerin Susanne Wolf, auf der Pfarrstelle Möhringen Auferstehungskirche, Dek. Degerloch, als Studienleiterin auf die Landeskirchliche Sonderpfarrstelle "Weltdeutung" bei der Evang. Akademie Bad Boll, für den Themenbereich Theologie-Kultur-Bildung;

mit Wirkung vom 1. Oktober 2007

- Pfarrerin Elke Ischinger, auf der Pfarrstelle West an der Nikolaikirche zu Heilbronn, Dek. Heilbronn, auf eine bewegliche Pfarrstelle, der der Dienstauftrag "Wahrnehmung pfarramtlicher Dienste in der Evang. Südkirchengemeinde Heilbronn", Dek. Heilbronn, zugeordnet ist;

b) in den Ruhestand versetzt:

mit Wirkung vom 1. April 2007

- Pfarrer i. W. Siegfried Götz;

mit Ablauf des 31. August 2007

- Frau Dr. Luise Rächle, Dozentin an der Fachhochschule in Ludwigsburg;

mit Wirkung vom 1. September 2007

- Pfarrer Dieter Steudle, beauftragt mit der Wahrnehmung pfarramtlicher Dienste im Kirchenbezirk Heidenheim;
- Pfarrer Michael Vollmer, auf der Pfarrstelle Willmandingen, Dek. Reutlingen;
- Pfarrer Dr. Jürgen Wagner, auf der Pfarrstelle Beilstein-Billensbach II, Dek. Marbach a.N.;

mit Wirkung vom 1. Oktober 2007

- Pfarrer z. A. Dr. Ulrich Moustakas, derzeit beurlaubt;

mit Wirkung vom 1. November 2007

- Pfarrer Hans-Frieder Breymayer, auf der Pfarrstelle Dornhan, Dek. Sulz;
- Pfarrer Joachim Krüger, auf der Pfarrstelle Friedrichshafen Schlosskirche II, Dek. Ravensburg;
- Pfarrer Dr. Friedrich Lang, Direktor der Ev. Diakonissenanstalt Stuttgart;

mit Wirkung vom 1. Januar 2008

- Pfarrer Alexander Daur, auf einer beweglichen Pfarrstelle mit Dienstauftrag in der Altenheimseelsorge im Kirchenbezirk Backnang;
- Pfarrer Dr. Reinhold Gestrich, auf der Pfarrstelle an der Frauenkirche in Esslingen, Dek. Esslingen;
- Pfarrer Christoph Metzger, auf der Pfarrstelle Schmie, Dek. Mühlacker;
- Pfarrerin Rosemarie Zerr, auf der Pfarrstelle II in Ehningen, Dek. Böblingen.

In die Ewigkeit wurden abgerufen:

- am 1. August 2007 Pfarrer i. R. Herbert Schmid, früher auf der Pfarrstelle Lustnau Nord, Dek. Tübingen;
- am 5. August 2007 Pfarrer i. R. John Franke, früher auf der Pfarrstelle Holzheim, Dek. Göppingen;
- am 5. August 2007 Pfarrer i. R. Roland Metzger, früher auf der Pfarrstelle Brenz, Dek. Heidenheim;
- am 9. August 2007 Pfarrer i. R. Hermann Schreiber, früher auf der Pfarrstelle Dürrelwang, Dek. Degerloch.

## Arbeitsrechtsregelungen

### I. Änderung der Kirchlichen Anstellungsordnung

Beschluss der Arbeitsrechtlichen Kommission vom 27. Juli 2007

Die Kirchliche Anstellungsordnung (KAO) vom 10. November 2006 (Abl. 62 S. 253), zuletzt geändert durch Beschluss vom 22. Juni 2007 (Abl. 62 S. 521), wird wie folgt geändert:

1. In § 1 c wird folgender Abs. 8 angefügt:

„(8) Für Helfer und Helferinnen in der Nachbarschaftshilfe, deren Tätigkeit im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung nach § 8 Abs. 1 SGB IV ausgeübt wird, gelten die Bestimmungen der Anlage 11, wenn der Helfer/die Helferin in der Nachbarschaftshilfe Zeit, Art und Umfang ihrer/seiner Tätigkeit selbst bzw. in Absprache mit der Einsatzleitung bestimmen kann und die Tätigkeit nicht aus fachlichen Gründen einem Direktions- oder Weisungsrecht der Einsatzleitung unterliegt oder von dieser kontrolliert werden muss und der Helfer/die Helferin keine Leistungen nach SGB XI erbringt.“

2. In § 1 d Abs. 3 wird folgender Satz 2 angefügt:

„Der Antrag ist schriftlich an den Evangelischen Oberkirchenrat zu stellen. Ihm ist die Stellungnahme der Mitarbeitervertretung beizufügen.“

3. § 6 Abs. 2 c wird wie folgt geändert:

Die Worte „oder bis zu zwei Wochenstunden bei Vollbeschäftigten“ werden durch die Worte „oder bis zu zwei Wochenstunden bei Religionspädagogen/Religionspädagoginnen mit einer dienstlichen Inanspruchnahme von über 50 %“ ersetzt.

**II.** Es wird folgende **Arbeitsrechtliche Regelung zur Nachbarschaftshilfe** als Anlage 11 zur KAO aufgenommen:

„Anlage 11 zur KAO

### **Arbeitsrechtliche Regelung zur Nachbarschaftshilfe**

#### **§ 1**

#### **Allgemeine Bestimmungen**

Für Helfer und Helferinnen im Sinne des § 1 c Abs. 8 KAO finden die Bestimmungen der KAO Anwendung, soweit in den nachfolgenden Bestimmungen nichts Abweichendes geregelt ist.

#### **§ 2**

#### **Entgelt**

(1) Das Entgelt je Stunde der Tätigkeit in der Nachbarschaftshilfe beträgt mindestens 70 % des Stundenentgelts der Entgeltgruppe 2 Stufe 2 und höchstens das Stundenentgelt der Entgeltgruppe 2 Stufe 6. § 42 KAO ist entsprechend anzuwenden. Die Höhe des Stundenentgelts ist gemäß § 40 Buchstabe o des Mitarbeitervertretungsgesetzes (MVG) zwischen der Dienststellenleitung und der Mitarbeitervertretung unter Berücksichtigung der örtlich für vergleichbare Beschäftigte gezahlten Stundenentgelte zu vereinbaren. Die Vereinbarung zwischen Dienststellenleitung und Mitarbeitervertretung ist schriftlich zu dokumentieren und der Arbeitsrechtlichen Kommission zuzuleiten.

(2) Die Vereinbarung über die Mitarbeit in der Nachbarschaftshilfe zwischen Helferin/Helfer und Dienststellenleitung ist nach dem als Anhang beigefügten Muster abzuschließen.

#### **§ 3**

#### **Inkrafttreten**

Diese Arbeitsrechtsregelung tritt mit Wirkung vom 1. August 2007 in Kraft und ist befristet bis zum 31. Dezember 2009.“

Es wird folgende Vereinbarung über die Mitarbeit in der Nachbarschaftshilfe als Anhang zur Arbeitsrechtlichen Regelung zur Nachbarschaftshilfe (Anlage 11 zur KAO) aufgenommen:

„**Anhang** zur Arbeitsrechtlichen Regelung zur Nachbarschaftshilfe (Anlage 11 zur KAO)

### Vereinbarung über die Mitarbeit in der Nachbarschaftshilfe

Frau/Herr ..... , geb. am ..... ,  
 wohnhaft in ..... , nachfolgend Helfer/Helferin genannt,  
 und  
 der/dem .....  
 vertreten durch .....

### Präambel

Organisierte Nachbarschaftshilfe in evangelischer Trägerschaft versteht sich als Teil des diakonischen Dienstes am Mitmenschen.

Helfer und Helferinnen werden in Haushalte mit entsprechendem Hilfebedarf vermittelt.

### § 1 Grundlagen der Tätigkeit

(1) Frau/Herr ..... erklärt sich bereit, nach Maßgabe dieser Vereinbarung und der Arbeitsrechtlichen Regelung zur Nachbarschaftshilfe vom 27. Juli 2007 in der organisierten Nachbarschaftshilfe der Diakonie-/Sozialstation ..... mitzuarbeiten.

Die Einsätze erfolgen in Absprache mit der Einsatzleitung und werden in einem Einsatzplan festgehalten.

Der Einsatz an Wochenenden oder Feiertagen

ist grundsätzlich vereinbart.

ist grundsätzlich ausgeschlossen.

(2) Ein Direktions- oder Weisungsrecht der Einsatzleitung besteht nicht.

(3) Über Veränderungswünsche der Klienten hinsichtlich Art und Umfang des Einsatzes unterrichtet die Helferin/der Helfer die Einsatzleitung.

(4) Sofern ein vereinbarter Einsatz nicht wahrgenommen werden kann, ist die Einsatzleitung unverzüglich von der Verhinderung zu verständigen.

(5) Nach vorheriger Information ist die Beendigung des jeweiligen Einsatzes durch den Helfer/die Helferin möglich. Der Helfer/die Helferin kann für bestimmte Zeiträume oder bis auf weiteres auf die Vermittlung von Einsätzen durch einfache Erklärung gegenüber der Einsatzleitung verzichten. Er/Sie kann auch einzelne Einsätze ablehnen.

**§ 2  
Entgelt**

Für geleistete Einsätze erhält der Helfer/die Helferin aufgrund des von ihm/ihr zu führenden und von der Einsatzleitung zu kontrollierenden Nachweises ein Entgelt entsprechend der gemäß § 2 der Anlage 11 KAO abgeschlossenen Vereinbarung in der jeweils geltenden Fassung.

Eine Kopie der vorgenannten Vereinbarung mit der Mitarbeitervertretung ist dieser Vereinbarung beizufügen.

Die Abrechnung mit den Klienten und Klientinnen erfolgt ausschließlich über den Träger. Abweichende Vereinbarungen über den Einsatzumfang oder eine zusätzliche Entschädigung mit Klienten und Klientinnen sind ausgeschlossen.

**§ 3  
Versicherungsschutz**

(1) Der Träger meldet den Helfer/die Helferin bei der zuständigen Berufsgenossenschaft an. Damit besteht Unfallversicherungsschutz im gesetzlichen Rahmen.

(2) Außerdem besteht während des Einsatzes Haftpflichtversicherungsschutz durch die vom Träger abgeschlossene Haftpflichtversicherung.

**§ 4  
Schweigepflicht, Annahme von Geschenken**

(1) Der Helfer/die Helferin hat über Angelegenheiten, deren Geheimhaltung ihrer Natur nach geboten oder ausdrücklich angeordnet ist, Verschwiegenheit zu bewahren - auch nach Beendigung der jeweiligen Einsätze und der Tätigkeit für die Nachbarschaftshilfe.

(2) In Ausübung ihres/seines Dienstes darf der Helfer/die Helferin keine Geschenke entgegennehmen. Ausgenommen sind hiervon kleine Sachgeschenke, mit denen die Klienten ihre Dankbarkeit zum Ausdruck bringen wollen.

**§ 5  
Sonstige Vereinbarungen**

(1) Veränderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

(2) Weitere Vereinbarungen:

.....  
.....  
.....

(3) Der Helfer/die Helferin erhält eine Ausfertigung dieser Vereinbarung.

Ort, Datum: .....

..... Unterschriften ..... “

### III. Inkrafttreten

Es treten in Kraft:

1. Die Änderung in § 1 c Abs. 8 KAO tritt mit Wirkung vom 1. August 2007 in Kraft und ist befristet bis zum 31. Dezember 2009.
2. Die Änderungen in den §§ 1 d und 6 Abs. 2 c KAO treten mit Wirkung vom 1. August 2007 in Kraft.
3. Die Arbeitsrechtliche Regelung zur Nachbarschaftshilfe tritt mit Wirkung vom 1. August 2007 in Kraft und ist befristet bis zum 31. Dezember 2009.

**Amtsblatt**

Laufender Bezug nur durch das Referat Interne Verwaltung des Evangelischen Oberkirchenrats.

Bezugspreis jährlich 25,00 Euro, zuzüglich Porto- und Versandkosten.

Erscheinungsweise: monatlich.

Der Bezug kann zwei Monate vor dem 31. Dezember eines jeden Jahres gekündigt werden.

Einzelnummern laufender oder früherer Jahrgänge können vom Referat Interne Verwaltung des Evangelischen Oberkirchenrats – soweit noch vorrätig – bezogen werden.

Preis je Einzelheft: 2,00 Euro.

**Herausgeber**

Evangelischer Oberkirchenrat

Postfach 10 13 42, 70012 Stuttgart

Dienstgebäude: Gänsheidestraße 4, 70184 Stuttgart

Telefon 0711 2149-0

**Herstellung**

Evangelisches Medienhaus GmbH

Augustenstraße 124, 70197 Stuttgart

**Konten der Kasse****des Evangelischen Oberkirchenrats**

Nr. 2 003 225 Landesbank Baden-Württemberg  
(BLZ 600 501 01)

Nr. 400 106 Evang. Kreditgenossenschaft Stuttgart  
(BLZ 600 606 06)